

Monatlich erscheint
eine Nummer.
Preis bei der Post
jährlich 3 Mark.

Pastoralblatt

für die Diocese Ermland

Geeignete Beiträge u.
Inserate (à 20 Pf. d. Bl.)
sind direct an den
Redacteur zu senden.

herausgegeben und redigirt von

Dr. Jos. Kolberg, Professor am Kgl. Lyceum Hosianum in Braunsberg.

N^o 11.

Dreihunddreißigster Jahrgang.

1. November 1901.

Inhalt: Verordnung des Bischöfl. Ordinariats. — Bekanntmachung des Kuratoriums des Pensionszuschußvereins. — Neue wissenschaftliche Funde und Entdeckungen. (Fortsetzung). — Ursprung und Gebrauch der Allerheiligenlitanei (Fortsetzung). — Diöcesan-Nachrichten. — Verzeichniß der zu Johanni 1901 abgelösten Ostpreussischen Pfandbriefe zu 3 1/2 %/o. — Literarisches. — Anzeigen.

Verordnung des Bischöfl. Ordinariats.

Die Conferenz der Dekane betr.

Die diesjährige Conferenz der Dekane wird am 12. t. Mts., vormittags 9 Uhr, im Sitzungs-Saale des General-Vicariats abgehalten werden. Die Herren Erzpriester und Dekane resp. Prodekane lade ich daher ergebenst ein, sich zu derselben persönlich einzufinden zu wollen.

Frauenburg, den 25. October 1901.

Der Bischof von Ermland.

† Andreas.

Bekanntmachung des Kuratoriums des Pensionszuschußvereins.

Pensionszuschußverein betr.

Mittwoch, den 13. November d. Js., am Tage nach der diesjährigen Conferenz der Dekane findet um 9 Uhr Morgens in der Domkirche ein feierliches Requiem für die verstorbenen Mitglieder des Pensionszuschußvereins statt. Um ca. 9 1/2 Uhr folgt darauf im General-Vicariatssaale eine General-Versammlung des Vereins. Diejenigen Mitglieder, welche zur Versammlung persönlich nicht erscheinen, wollen schriftliche Vollmacht den Herren Dekanen oder andern geistlichen Mitgliedern des Vereins, welche der Versammlung beizuhören, gemäß § 11 des Statuts erteilen.

Frauenburg, den 23. October 1901.

Das Kuratorium.

Kolberg. Rißke. Kolberg, Pfarrer.

Neuere

wissenschaftliche Funde und Entdeckungen.

5. Das Testament unseres Herrn Jesu Christi.

Wenn auch den auf dem linken Tigrisufer aus den Ruinen Ninive's gewonnenen litterarischen Schätzen nachstehend, ist doch auch der neueste Fund auf dem rechten Ufer desselben Flusses, nämlich das aus der türkischen Stadt Mossul 1897 an das Tageslicht

gezogene oben genannte „Testament“ ebenfalls von nicht geringer Bedeutung für die christliche Archäologie und kirchliche Verfassungsgeschichte, für Liturgik und Kirchenrecht. Der in Rom gebildete syrische Patriarch von Antiochia, Ignatius Ephrem II. Rahmani, ein außerordentlich gelehrter Kirchenfürst, vertraut mit den Hauptsprachen und der Litteratur des Orients und Occidents, dessen umfassende Kenntnisse auch von der protestantischen „Theologischen Literaturzeitung“ gebührend gewürdigt werden (Theolog. Literaturzeitung 1899, S. 706), fand diese apokryphe Schrift in der Metropolitanbibliothek Mossul's bei der Durchsicht eines syrischen Manuscriptes, welches außerdem noch das Alte und Neue Testament, Stücke aus den apostolischen Constitutionen und andere ältere Literaturdenkmäler enthielt.

Nachdem der glückliche Entdecker mit einigen hervorragenden europäischen Gelehrten, besonders Funk in Tübingen, Bickell in Wien, Duchesne in Rom, conferirt hatte, publicirte er seinen Fund unter dem Titel Testamentum Domini nostri Jesu Christi (Mainz, Kirchheim 1899), zugleich eine lateinische Uebersetzung des syrischen Textes, ausführliche Prolegomena und gelehrte Dissertationen hinzufügend, worin er nachzuweisen suchte, daß die Entstehung der wohl ursprünglich griechisch geschriebenen, im siebenten Jahrhundert aber ins Syrische übertragenen Schrift in das zweite Jahrhundert zurück reiche. Vielleicht irrte er sich hierin; denn nach der Meinung vieler abendländischen Historiker schlug wohl die Geburtsstunde des Testaments erst um das Jahr 400. Es ist jedoch immerhin nicht unwahrscheinlich, daß wenigstens einige der darin enthaltenen Lehren und Vorschriften schon in der apostolischen Zeit wurzeln oder selbst auf Kundgebungen des Herrn an die Apostel zurückgehen (Vgl. Rihn in der Passauer theol. praktischen Monatschrift Bd. XI, S. 77). Das wissenschaftliche Verdienst des hohen Kirchenfürsten bleibt jedenfalls ein großes, und auch uns wird die Wichtigkeit der Publikation sofort in die Augen springen, wenn wir uns etwas genauer den Inhalt dieses Testaments vergegenwärtigt haben werden.

An der Spitze der beiden Bücher des Apokryphs steht eine Einleitung. Hier erscheint der auferstandene Erlöser plötzlich im Kreise seiner Jünger und tröstet

dieselben in ihrer großen Furcht und Besorgniß liebevoll durch die Mittheilung des hl. Geistes. Dieser, so verheißt er ihnen, werde bei ihnen weilen bis zum Ende der „bösen Tage.“ Von Petrus und Johannes sodann um nähere Belehrung über die Anzeichen des nahenden Weltendes gebeten, schildert Christus ausführlich die über die Menschheit hierbei hereinbrechenden Plagen: Hunger und Pest, die Erschütterungen des Himmels, der Erde und des Meeres, die Lasterhaftigkeit von Fürst und Volk sowie das Erscheinen des abschreckend gestalteten Antichrists. Die Apostel mögen deshalb eifrig sorgen für die ihnen anvertraute Herde.

Durch solch eine ernste Perspektive auf das beste vorbereitet empfangen nun die Apostel vom Herrn die in dem ersten, umfangreicheren Buche des Werkes aufgezeichneten zahlreichen Bestimmungen und Vorschriften über die fortan zu beobachtende Kirchenordnung. Sehr eingehend wird zunächst der Bau und die Einrichtung des christlichen Gotteshauses vorgezeichnet. Dasselbe soll drei Thüren haben zur Erinnerung an die hh. Trinität. Vom rechten Eingange rechts ist der Platz für das Baptisterium; auch soll nahebei eine Kapelle für die Katechumenen angebaut werden, und zwar so, daß die kirchlichen Lektionen und die Gesänge der in der Kirche versammelten Gemeinde in dieser Kapelle gehört werden können. Auf der Ostseite der Kirche soll der Bischöfliche Thron sich erheben, rechts und links umgeben von den Sigen der Priester. Der ebendasselbst befindliche Altar ist durch einen Vorhang vonbyssus zu verhüllen. In dem einen Seitenschiff des Gotteshauses sollen die Männer, in dem andern die Frauen ihren Platz angewiesen erhalten. In nächster Umgebung der Kirche sind endlich die Wohnungen für den Bischof, die Priester, die Diakonen und Wittwen, sowie ein Hospiz zur Aufnahme von Fremden zu erbauen. — Die hierauf folgenden Vorschriften für die einzelnen kirchlichen Stände (Bischöfe, Priester, Diakonen, Wittwen, Subdiakonen, Lektoren, Presbyterä, Diakonissen, Asceten) zeigen eine große, zum Theil zu große Strenge. Bischof und Priester sollen unverheirathet resp. Wittwer sein und oftmals dem Gebete sich hingeben, ersterer zur Tages- und Nachtzeit wenigstens neunmal. Wöchentlich an drei Tagen soll der Bischof fasten, des Wein- und Fleischgenusses sich aber vollständig enthalten, nicht weil dieser Genuß an sich verwerflich sei, sondern um der Wachsamkeit willen. Der Stand der Wittwen, in welchen eine besondere vom Bischof zu ertheilende Weihe einführt, erscheint hochgeehrt, da dessen Angehörige die h. Kommunion noch vor den Subdiakonen und Lektoren empfangen und im Gotteshause einen Ehrenplatz unmittelbar neben den Priestern einnehmen sollten. Specielle Obliegenheit der Diakonissen war es, den kranken Frauen die hl. Eucharistie zu überbringen. — Was neben den genannten weiblichen Ständen noch die in der alten Literatur überhaupt nur selten erwähnten Presbyterä für eine Bedeutung im kirchlichen Leben hatten, ist aus dem Testament nicht recht ersichtlich. Vielleicht wurden

durch den Namen nur die ältesten, ehrwürdigsten Glieder der Frauengemeinde zusammengefaßt. Sie sollten besonders dem Gebete obliegen. — Von hohem Werthe sind in diesem ersten Theile endlich auch die Bestimmungen über die Liturgie der alten Kirche. So wird die am Samstag und Sonntag gemeinsam abzuhaltende eucharistische Feier ausführlich beschrieben, ferner die Konsekration des Krankenöles und des Wassers, das Morgengebet, die Diakonalgebete, welche während des hl. Messopfers recitirt werden, die Ceremonien beim Empfang der hl. Kommunion und die mystagogische Anrede, d. i. die Unterweisung über die Glaubensgeheimnisse.

Das weniger umfangreiche zweite Buch fügt dem anschaulichen Bilde, welches von dem altchristlichen Leben bis dahin gewonnen werden konnte, noch manchen charakteristischen Zug hinzu. Es will zwar dem Titel gemäß nur Vorschriften Christi über die noch zu Tausenden bringen, enthält aber thatsächlich viele Anordnungen über das ganze christliche Leben von der Aufnahme in die Kirche bis zum Lebensende. Der Eintritt in das Katechumenat soll verweigert werden nicht blos allen Lasterhaften im Allgemeinen, sondern auch Astrologen, Traumdeutern, Schauspielern, öffentlichen Wettkämpfern, Kriegsführern und selbst solchen, die ein obrigkeitliches Amt (des heidnischen Staates) bekleideten. Nach dreijährigem Unterrichte erfolgt in einer Osternacht die Taufe unter Ablegung des Glaubensbekenntnisses. — Aus der bunten Reihe der übrigen Verordnungen nennen wir nur noch kurz die über die Agapen, über die Nüchternheit beim Empfang des hl. Altarsakramentes, die Bestattung der Todten. Die ganze Gemeinde aber sollte sich überhaupt heiligen durch häufiges Gebet, öfteres Fasten, reichliches Almosen, durch gegenseitige Erbauung und Belehrung, vor allem aber durch wechselseitige Liebe. In Wahrheit: ein großer, heiliger Ernst erfüllte Klerus und Volk während der ersten christlichen Jahrhunderte!

Den Schluß des zweiten Buches bildet eine besondere Abschiedsrede des Herrn an Johannes, Petrus und Andreas, worin er diesen Aposteln alle seine früheren und namentlich auch die Lehren des „Testamentes“ nochmals dringend ans Herz legt. Die Jünger fallen sodann auf ihr Antlitz und verehren ihren Herrn und Meister, der nunmehr ihren Augen verschwindet (Junk, das Testament unseres Herrn und die verwandten Schriften. Mainz 1901. Historisch-politische Blätter, Bd. 126, S. 305 ff. 360 ff.).

6. Evangelium und Apokalypse Petri.

Zu denjenigen ägyptischen Gegenden, in welchen Hacke und Schaufel sowohl der europäischen Forschungsreisenden wie der Fellachen des Nilthales am rücksichtslofesten den Boden theils nach geistigen, theils nach materiellen Schätzen der Vorzeit durchwühlt haben, gehört unfraglich die Umgegend des Dorfes Athmim in Oberägypten. „Ueberall,“ sagt Forrer (Mein Besuch in El-Athmim S. 31), „soweit das Auge reicht, erkannte

man am Berge schwarze Löcher, wo Gräber geöffnet worden sind. Andere schwarze Punkte erweisen sich beim Näherkommen als Menschenleiber, als geöffnete, ihrer Binden und Gewänder entledigte Mumien, die achtlos hier liegen geblieben sind . . . ein Schlachtfeldbild ergreifendster Art.“ — Sicherlich regt sich an solch einem Orte bei zarter empfindenden Forschern nicht selten ein starker Abscheu vor dem pietätlosen Barbarenthum der modernen Schatzgräber; und selbst wir im fernen Abendlande können nur mit gemischten Gefühlen die aus jenen Gräbern uns überlieferten Alterthümer in Empfang nehmen. Trotzdem wollen wir es aber nicht unterlassen, den ebendasselbst im Jahre 1892 von dem Franzosen Bouriant ausgegrabenen Pergamentcodex, welcher Bruchstücke der oben genannten vorgeblich petrinischen Schriften enthält, einer flüchtigen Durchsicht zu unterziehen und kurz hier zu würdigen. —

1. Die Existenz eines dem hl. Petrus zugeschriebenen Evangeliums wird schon frühzeitig von mehreren alten Schriftstellern, z. B. von Origenes und Theodoret, bezeugt; und noch zur Zeit des ersten Kreuzzuges, im Jahre 1099, rühmten sich antiochenische Christen gegenüber den Kreuzfahrern, ein solches Evangelium zu besitzen. — Am ausführlichsten berichtet über diese Schrift Eusebius in seiner Kirchengeschichte (VI, 12), wonach Serapion, um das Jahr 200 Bischof von Antiochien, in dieser Stadt wie in dem benachbarten Orte Rhossus ein petrinisches Evangelium in den Händen einiger seiner Bisthumsangehörigen fand, welche gnostisch-doketischen Anschauungen huldigten. Nach genauerer Einsichtnahme in das Evangelium, das diesen häretischen Anschauungen Vorschub zu leisten schien, verbot dann natürlich der Bischof in einem Sendschreiben an die Gemeinde von Rhossus dessen fernere Lektüre, die übrigens stets nur eine private, nicht öffentliche, gottesdienstliche gewesen war. Allmählig verschwand darauf das Apokryph in allen orientalischen und occidentalischen Gemeinden.

In den Evangelienabschnitten der Akhmim'schen Pergamenthandschrift ist nun ein großer Teil, und zwar fast die ganze Passions- und Auferstehungsgeschichte jenes Petrus-Evangeliums wieder aufgefunden worden. Nicht bloß nennt sich in dem Bruchstück Simon Petrus ausdrücklich als Verfasser der Schrift, sondern dieselbe zeigt auch deutliche Spuren jenes von Bischof Serapion bekämpften gnostisch-doketischen Geistes. „Und sie brachten,“ so heißt es darin z. B., „zwei Missethäter und kreuzigten den Herrn mitten zwischen ihnen. Er aber schwieg als einer, der nichts von Pein empfindet . . . Und während die Wächter erzählten, was sie gesehen hatten, sahen sie wiederum drei Männer aus dem Grabe kommen, und zwar zwei von ihnen den Einen stützend, und ein Kreuz, welches ihnen folgte. Und die Häupter der zwei bis zum Himmel reichend, das Haupt des von ihnen Geführten aber die Himmel überragend, und sie hörten eine Stimme aus den Himmeln, welche sprach:

„Hast Du den Entschlafenen gepredigt? Und gehört wurde vom Kreuze her die Antwort: Ja!“ —

Außer solchen dogmatisch bedenklichen und anstößigen Phantastereien verräth das Evangelium aber zugleich einen grimmigen Judenhaß, in Folge dessen viele Züge der Passionsgeschichte gänzlich umgestaltet werden. — Nicht sowohl der durchaus gutmüthig auftretende Pilatus erscheint als eigentlicher Richter des Herrn, sondern der jüdische König Herodes. Nicht die römischen Soldaten verspotteten Jesum, sondern die Juden stießen ihn vor sich her und sprachen: „Laßt uns den Sohn Gottes hinwegtilgen!“ Und sie hingen ihm Purpur um . . . spieen ihm ins Gesicht, schlugen seine Wangen, stießen ihn mit einem Rohr und sprachen: „Das sind die Ehrenbezeugungen, die wir dem Sohne Gottes erweisen.“ Deshalb tadelte denn auch der bußfertige Schächer nicht seinen Genossen, sondern die Juden, worauf diese zornig ihm nicht die Gebeine zerbrechen ließen, damit er noch längere Qualen erlitt.

Aus solchen und vielen anderen Stellen ergibt sich sehr deutlich, daß dieses Evangelium nicht etwa nur als eine zwar nachlässige und verworrene, sonst aber harmlose Bearbeitung der kanonischen Evangelien angesehen werden darf, sondern daß bei seiner Abfassung geradezu eine tendenziöse Umdichtung der durch die vier kanonischen Evangelien bezeugten evangelischen Geschichte stattgefunden hat. Wahrscheinlich war der Verfasser ein in der Mitte des zweiten Jahrhunderts in Antiochien lebender Anhänger der Schule des Gnostikers Valentin, der im Interesse seiner Sekte den vier kanonischen Evangelien entgegengetreten und für seine Apterweisheit Propaganda machen wollte. An der Wachsamkeit der von Christus über seine Kirche gesetzten Oberhirten scheiterte sein Unterfangen. Es darf deshalb jeder katholische Theologe mit besonderer Genugthuung die Geschichte dieses Apokryphs ansehen, als einen sprechenden Beweis für das Walten des göttlichen Geistes in dem Lehramt der Kirche (Vgl. Zahn, Das Evangelium des Petrus. Erlangen und Leipzig 1893).

2. Das zweite Bruchstück auf dem Akhmim'schen Pergamentcodex gehört einer vorgeblich petrinischen Apokalypse an, welche geradezu als ein erster Vorläufer der großen göttlichen Komödie Dante's betrachtet werden darf. Himmel und Hölle als Aufenthaltort der Seligen resp. der Verdammten werden — zum Theil in hochpoetischer Weise — von Christus dem hl. Petrus vor Augen geführt. „Und der Herr,“ so heißt es z. B. betreffs des Himmels, „zeigte mir einen weiten Raum außerhalb dieser Welt, überfluthet von Licht, und die Luft war von den Strahlen der Sonne durchleuchtet, die Erde aber blühend an unverwelklichen Blumen und angefüllt mit Wohlgerüchen . . . Die Bewohner jenes Raumes waren mit dem Gewande lichtglänzender Engel angethan, und Engel umschwebten sie . . . Mit einer Stimme aber sangen sie in Freuden wechselseitig Loblieder Gott dem Herrn.“ —

Entsetzen erregt die Schilderung der Hölle. „Nahe aber von jenem Orte, so spricht Petrus, sah ich einen andern Ort der Bedrängniß, in dem das Blut der Gestraften herabfloß, und er wurde wie ein Pfuhl, und daselbst saßen Weiber, denen das Blut bis zum Halse reichte, und ihnen gegenüber saßen viele Kinder, die als unzeitige Früchte von ihnen zur Welt gebracht waren und weinten, und es sprangen Feuerstrahlen aus den Kindern hervor und trafen die Augen der Weiber. Diese aber waren die Verdammten, welche empfangen und die Frucht sich abgetrieben hatten.“ — Wer wurde wohl nicht schon in der christlichen Urzeit tief ergriffen von solchen Worten, die dazu vorgeblich noch aus dem Munde des Apostelfürsten selbst flossen! Allein die kirchlichen Autoritäten streckten auch hier abwehrend ihre Hand aus, sodaß diese Phantasiegebilde ihren Weg in den biblischen Kanon nicht fanden, sondern gegenüber der klaren, lichten Schönheit desselben mehr und mehr in den Schatten traten. (Krüger, die neuen Funde auf dem Gebiete der ältesten Kirchengeschichte. S. 11).

(Fortsetzung folgt).

Ursprung und kirchlicher Gebrauch der Allerheiligenlitanei.

(Fortsetzung).

8. Die *litaniae minores* wurden an den drei Bitttagen vor Christi Himmelfahrt abgehalten. In dem Antiphonar Gregors¹⁾ finden wir drei Litaneien, für jeden Tag eine. Die erste beginnt also: *Dicamus omnes. Domine miserere. Ex toto corde, ex tota mente oramus te etc.* und enthält Bitten für die Kirche, den Papst, den Kaiser, um günstige Bitterung usw. Dann folgen mehrere Antiphonen und ein Hymnus mit verschiedenen Heiligennamen. Weder diese Litanei noch die der folgenden Tage haben die gewöhnlichen Schlußverse: *Agnus Dei u. s. w.* Die Litanei des zweiten Tages ist länger. Sie beginnt: *Clamemus omnes una voce: Domine miserere. Bellis attriti: imber suspensus. Curvamus peccatis: opprimamur plagis. Delicta dele: veniam tribue. De caelis respice: clamantes attende etc.* und hat nach einer Reihe von Bitten die Anrufung von etwa 16 Heiligen, an die sich noch einige Supplikationen anschließen. Hierauf folgt wieder ein Litaneihymnus mit dem Anfang: *Ardua spes mundi, solidator et inclite caeli* — *Christe exaudi nos propitius famulos, welcher mit seinen zwei Vershälften abwechselnd als Refrain für die folgenden Invokationen dient.* Nur gegen das Ende hört diese Art der Antwort auf und jeder laufende Vers wird einfach wiederholt. Wir haben hier eine versificierte Litanei vor uns nach Art der im Mittelalter vielfach beliebten Reimofficien, durch welche ein reicherer Wechsel in den liturgischen

Formularen geschaffen werden sollte.¹⁾ — Eine sehr sonderbare Form hat die Litanei für den dritten Tag. Nach dem Anfang *Exaudi preces supplicantium te Christe, Kyrie eleison* kommt sofort *Agnus Dei etc.*, dann folgen einige allgemeine Anrufungen Christi und Gottes überhaupt, denen sich die der hl. Jungfrau und von dreizehn Heiligen anreihen. Hierauf wird für den Papst, den König und den Bischof gebetet. Es heißt sodann: *Indulgere nobis assiduis servis scelere gravatis. K. e. K. e. K. e.*, und jetzt beginnen wieder die Invokationen der allerheiligsten Jungfrau, der Erzengel nebst Kollektivanrufungen der Patriarchen, Apostel, Martyrer, Bekenner, Mönche, Jungfrauen und Witwen. Vier Deprekationen und sieben Supplikationen bilden den Schluß. Bei der Betrachtung dieser Litanei kommt man unwillkürlich auf den Gedanken, daß hier zwei Litaneien zusammengeschweißt sind, von denen die zweite mit der abermaligen Anrufung der allerheiligsten Jungfrau beginnt. Bei dieser Annahme lassen sich die Schwierigkeiten, wie die sonderbare Reihenfolge, die Wiederholungen, leicht lösen. Ein altes römisches Pontifikale des Klosters Werden in der Diözese Münster²⁾ hat für den ersten Tag der Rogationen eine Litanei (in Versen), welche der in dem oben erwähnten Gregorianischen Antiphonar an dem entsprechenden Tage gebeteten fast gleich ist. Darauf folgt ein Hymnus mit verschiedenen Heiligennamen, der also beginnt:

*Humili prece ad te clamantes semper exaudi nos,
Summus et omnipotens genitor, qui cuncta creasti,
Aeternus Christus Filius atque Deus
Necnon sanctificans dominator Spiritus almus
Unica majestas Trinaque sola Dei,
Ad te clamantes.*

Für den zweiten und dritten Bitttag waren andere, in dem Roder nicht enthaltene Litaneien vorgeschrieben. — Ein Ordinarium der Kirche von Lyon³⁾ weist für den ersten Bitttag eine Litanei mit siebenundfünfzig meist unbekanntem gallischen Heiligen auf. Besonders zu bemerken ist, daß diese Litanei die hl. Agnes († 303) vor die hl. Agatha († 251) stellt, obgleich erstere 52 Jahre später den Tod erlitt. Wir heben diese Umstellung nur darum besonders hervor, weil sie sich auch heute noch zwar nicht in der Prozessionslitanei, wohl aber in der Charismastagslitanei findet. Samsen⁴⁾ folgert daraus, daß der Name der hl. Agatha erst später in die Litanei aufgenommen sei, nachdem sich ihre Verehrung von Sicilien nach Rom verpflanzt hatte. Uebrigens sind es, wie eben dies angeführte

¹⁾ Ueber die Reimofficien des Mittelalters vgl. Bäumer, Geschichte des Breviers. S. 356 und ff. Vier solche metrische Litaneien findet man bei Gerbert. *Monumenta Liturgiae Allemanicae*. III. pag. 87—89 aus einem Wiener Codex des 10. Jahrhunderts abgedruckt.

²⁾ Martène, *De ant. eccl. rit.* IV. p. 183.

³⁾ l. c. q. 187 seq.

⁴⁾ Die Allerheiligenlitanei geschichtlich, liturgisch und ascetisch erklärt. S. 21.

¹⁾ Winterim. Denkwürdigkeiten IV. S. 583.

Beispiel, das außerdem nicht allein dasteht,¹⁾ lehrt, nicht Charismastagslitaneien allein, in welchen diese Umstellung vorkommt. Chronologische Ungenauigkeiten finden sich ferner in unzähligen Litaneien des Mittelalters. Es war unzweifelhaft ein anderes Princip, als das der chronologischen Folge, nach dem die Heiligen Aufnahme in die Litanei fanden. Ob daher die Aufeinanderfolge der beiden Heiligen Agnes und Agatha nur zufällig ist oder nicht, kann nur eine Untersuchung der ältesten noch vorhandenen Tauflitaneien und ein Vergleich mit den ältesten gleichzeitigen Processionslitaneien mit Sicherheit feststellen. Auf eine solche Untersuchung, so interessant sie wäre, müssen wir natürlich verzichten, da uns das hierzu erforderliche umfangreiche Material nicht vorliegt, dieses überhaupt noch garnicht gesammelt ist. — Die Litanei des zweiten Tages enthält neunundfünfzig Namen; bei den Stationen, welche besucht werden, finden ebenso wie am ersten Tage Invokationen einiger Heiligen statt, und zwar wird der Name des Heiligen, nach dem die Station genannt ist, zuletzt und zweimal gesungen. Der dritte Bitttag endlich weist eine Litanei mit achtundsechzig meist unbekanntem Namen auf. — (Gerbert²⁾) fand auch in einem Roder der Wiener Bibliothek aus dem zehnten Jahrhundert den Litaneihymnus *Ardua spes mundi* für den ersten Rogationstag angefügt. Ein Roder aus der Zeit Ottos (des Großen?)³⁾ schreibt für den ersten Bitttag nicht weniger als drei Litaneien vor. Die erste ist identisch mit der poetischen Umschreibung in dem *Werdener Pontificale*, die zweite, ebenfalls metrisch, beginnt mit den Worten des *Ostertropus* *Salve festa dies*, metrisch gehalten ist auch die dritte.

Diese Beispiele zeigen zur Genüge, wie üppig sich die Liturgie im Mittelalter entfaltet hat und wie der Gebetsgeist oft allzu reiche Triebe nebenher erzeugte, oft so üppig, daß sich ihr Zurückschneiden seitens der kirchlichen Autorität durchaus als notwendig oder doch überaus wünschenswert erwies.

Die heutige römische Processionslitanei enthält 49 Heilige, und vielleicht ist diese Zahl = 7×7 gewählt mit Rücksicht auf die mystische Bedeutung der Siebenzahl; wir finden wenigstens 7 Invokationen von Bekennern und 7 von heiligen Frauen und Jungfrauen. Die heutige Tauflitanei dagegen enthält im Ganzen nur 26 Namen. Wenn Samson⁴⁾ daraus folgern will, daß die Charismastagslitanei den Kern der Processionslitanei bildet, und daß letztere eine Erweiterung und Weiterentwicklung der Charismastagslitanei ist, so dürfte sich das durch geschichtliche Dokumente nur schwer beweisen lassen. Früher war auch die Tauflitanei

reicher ausgebildet als heute. So finden wir, um ganz nahe liegende Beispiele heranzuziehen, in dem ermländischen Missale vom Jahre 1497 in der Tauflitanei außer den heute vorkommenden Heiligennamen noch Andreas, Thomas, Philippus, Bartholomäus, Matthäus, Mathias, Clemens, Nicolaus, Martinus, Anna, Margaretha, Katharina, Barbara, Dorothea, Elisabeth und Ursula genannt; noch umfangreicher ist die Litanei in dem Missale der Deutschherrschaft aus dem Jahre 1509 und ein Sacramentar der Benedictinerabtei Winchcombe (Grafschaft Gloucester) aus dem Ende des zehnten Jahrhunderts.¹⁾ Hier wird als vierter Erzengel Uriel genannt, ferner kommen noch hinzu Jacobus, Philippus, Bartholomäus, Matthäus, Simon, Marcus, Lucas, Clemens, Fabianus, Sebastianus, Martinus, Nicolaus, Ambrosius, Hieronymus, Anna, Katharina, Barbara, Dorothea, Margareta, Elisabeth.

9. Daß die Allerheiligenlitanei noch bei vielen anderen Gelegenheiten schon frühzeitig in Gebrauch war, läßt sich ebenfalls geschichtlich nachweisen. So finden wir bei Alcuin²⁾ eine Litanei, welche wahrscheinlich zum Privatgebrauch zusammengestellt war. Sie ist betitelt: *Letaniae beatorum Apostolorum, Martyrum quoque, Confessorum atque Virginum*. Ex libro, quem beatus Hieronymus de sanctorum per anni circulum Natalitiis conscripsit, collecta. Nach einem einleitenden Gebete heißt es: *Omnes sancti spiritus, orate pro nobis. Angeli, Archangeli, Virtutes, Potestates, Principes, Dominationes, Throni, Cherubim, Seraphim, Patriarchae, Prophetae, Apostoli, Martyres, Confessores, Episcopi, Presbyteri, Diaconi, et omnes Sancti, et Ecclesiastici, et Anachoretae, et Monachi, et s. Virgines, s. Viduae, et s. Sapientes. et omnes Sancti, qui nos praecesserunt ab Adam usque in hodiernum diem, orent pro nobis; Michael, Gabriel, Raphael, orate pro nobis*. Dann folgen 38 alttestamentliche und 119 christliche meist unbekanntem Namen. *Secunda feria* werden 196, *tertia feria* 194 und *quarta feria* 86 Heilige angerufen. Wie willkürlich die Zusammenstellung erfolgt ist, kann man schon daraus ersehen, daß sich zwischen den christlichen Heiligen zerstreut einzelne alttestamentliche Namen vorfinden. — Ebenfalls zum Privatgebrauch bestimmt ist eine Litanei in einem alten Gebetbuche aus dem elften Jahrhundert³⁾ das laut der Bitte: *Ut me famulum tuum et regem indignum et omnes principes nostros in tua voluntate custodias* offenbar für einen König bestimmt war, nach Bethmann für Heinrich IV. Die Litanei enthält 82 Heilige, darunter eine Anzahl aus dem Mainzer Bistumsprengel, z. B. Ferrucius, Aureus, Albanus etc. Die Reihenfolge der ersten römischen Bischöfe ist die des Meßkanons und der ältesten römischen Litaneien. Von den zahlreichen Supplikationen weist die eine: *Ut gentes paganas,*

¹⁾ Gerbert l. c. II, p. 121 teilt aus einem codex Rhenau-gensis einen ordo probandi per aquam, ignitos vomeres, panem et caseum mit Litanei mit, in der ebenfalls der Name der hl. Agnes vor dem der hl. Agatha steht.

²⁾ l. c. II, p. 87.

³⁾ Gerbert, l. c. p. 87 seq.

⁴⁾ Die Allerheiligenlitanei S. 23.

¹⁾ Das. pag. 214 und 367.

²⁾ Migne P. L. V. 101. p. 591.

³⁾ *Chies, Festschrift des Campo Santo*, p. 296.

quae in sua feritate confidunt, comprimere digneris auf noch heidnische Gegenden Deutschlands hin.

10. Eine andere Art mittelalterlicher Litanei sei nur nebenbei erwähnt. Sie beginnt fast stets mit Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat, worauf es heißt: N. N. summo pontifici et universali papae vita. Nach einigen Heiligenanrufungen mit dem Responsorium Tu illum adjuva folgt N. N. a Deo coronato . . . regi vita et victoria wiederum mit einigen Invokationen und demselben Responsorium und schließlich: N. N. reginae nostrae vita etc. . . . Omnibus iudiciis etc. . . . exercitui Christianorum vita et victoria etc. . . . Natürlich weichen die einzelnen Litaneien noch in verschiedenen Punkten von einander ab, doch der Hauptsache nach haben sie dieselbe Gestaltung. Daß sie alle auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, ist wohl zweifellos. Wo wir diese aber zu suchen haben, ist schwierig festzustellen. Vermutlich ist Rom ihre Heimat. Die Sitte hat sich dann auch nach Deutschland und Gallien verpflanzt. Diese Litaneien wurden in Verbindung mit dem hl. Messopfer teils vor, teils nach der Epistel gebetet und fanden bei feierlichen Anlässen, besonders bei Krönungen Verwendung.

Zu den ältesten gehört wohl die Litanei von Beauvais, die bei Baluze¹⁾ aufgezeichnet ist. Sie hat den vorhin beschriebenen charakteristischen Bau, außerdem aber wiederholt sich in der Mitte das Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat und wird in mannigfacher Weise variiert, dann werden nochmals für die Träger der höchsten Gewalten, für Papst Johannes, Bischof Rotgerius und König Rotbertus Fürbitten verrichtet. Wahrscheinlich stammt diese Litanei schon aus der Mitte des siebenten Jahrhunderts, denn damals regierte ein Papst mit Namen Johannes, Johann IV. (640—42), und die Landschaft von Beauvais war schon christlich, stand aber noch nicht unter der Herrschaft der Franken. Der in der Litanei genannte Rotbertus wird ihr Stammesfürst gewesen sein. — Bei der Krönung Karls des Großen 800 in der Peterskirche zu Rom stimmte das Volk eine solche Krönungslitanei oder laudes an, die wir bei Mabillon unter dem Namen Litaniae Karolingianae finden.²⁾ Sie hat eine ziemlich große Anzahl von Heiligen. Auffällig sind unter ihnen zu Anfang die Namen der Erzengel Uriel, Raguel, Totihel, obwohl auf einer Kirchenversammlung zu Rom 745 nur der Gebrauch der Namen Michael, Gabriel, Raphael gestattet und die Anrufung anderer Engel verworfen war; doch erhielt sich der gegenteilige Mißbrauch bis ins späte Mittelalter hinein. Nach diesen Erzengeln wickelt sich die Litanei in gewöhnlicher Weise mit einer Reihe von Invokationen, Deprekationen und Supplikationen ab. Dann heißt es: Christus vincit etc. . . . Adriano summo Pontifici . . . vita . . . ferner Karlo . . . Regi Francorum et Langobardorum ac Patricio . . .

Romanum vita . . . Pipino et Karolo . . . filii eius vita . . . Fastraedanae Reginae . . . vita . . . Christus vincit etc. . . und es folgen noch einige Invokationen und allgemeine Bitten. Am Schlusse steht das Gebet: Tu mihi Christe, concede sororem, nomine Rotrudem, esse beatam, ut tibi semper serviat illa. Nach der Reihenfolge der einzelnen Sätze dieser Litanei scheint es, daß sie nicht als ein Ganzes anzusehen sei. Dies wird durch die Wiederholungen nahe gelegt, welche nicht hinlänglich motiviert sind, z. B. S. Petre, kommt zweimal vor. Ferner ist der erste Teil der Litanei ganz anders angelegt als der letzte. Im ersten werden die Heiligen einzeln genannt, im letzten wird die Wahl der Namen wiederholt den Betenden überlassen. Die Schwierigkeiten verschwinden, wenn wir uns hier dreierlei Gebete vereint denken: eine Litanei von allen Heiligen; eine Krönungslitanei für Papst Adrian, König Karl und seine Söhne, eingeleitet und geschlossen durch Christus vincit etc.; der letzte Teil endlich stellt ein regelmäßiges Ganze dar, offenbar zur Ehre der Rotrudis geschrieben von einem ihrer Brüder, die Hildegard zur Mutter hatten. Mabillon allerdings meint, das Gebet für Rotrudis sei zwar ein Zusatz zu der Litanei, sieht aber alles andere zusammen als ein Ganzes an. Doch als solches aufgefaßt hängen die letzten Worte viel zu wenig mit dem Vorausgehenden zusammen. — Floß im Supplementum Conciliorum Germaniae führt eine ähnliche Litanei aus der karolingischen Zeit an, welche etwas später als die erwähnte geschrieben ist, wenigstens später als der Teil, worin König Karl genannt wird, weil er hier nicht mehr als Patricius sondern als Kaiser vorkommt. Noch jünger ist eine Litanei bei Goldast¹⁾ die unter Papst Nikolaus I. († 867) in Deutschland vor der Epistel verrichtet wurde. Gebetet wurde in ihr für Papst Nikolaus, König Ludwig und die Königin Emma. Aus dem 12. und 13. Jahrhundert stammt eine Litanei der Kirche zu Padua,²⁾ die, wie es heißt, in benedictione reginae rezitiert wurde. Als Papst wird Silvester, als König Heinrich genannt. Genau läßt sich trotzdem die Entstehungszeit nicht feststellen, weil mehrere Päpste und Könige mit dem Namen Silvester und Heinrich zu gleicher Zeit regiert haben. Es wäre entweder an Silvester II. (999 bis 1003) und Heinrich II. (1002—24) oder an den Gegenpapst Silvester IV. (1105—11) und Heinrich V. (1106 bis 1125) zu denken.

In den späteren römischen Ordines werden diese Laudes öfters erwähnt. Der vierzehnte römische Ordo, von Cardinal Jakob Cajetan verfaßt, schreibt solche Laudes bei der Papstweihe in der Messe nach Bollendung der Collecten mit der charakteristischen Afflamation Domino nostro N. a Deo decreto summo pontifici et universali papae vita vor.³⁾

¹⁾ Miscellanea bei Migne vol. 143. p. 866.

²⁾ Alberdingk-Thijm, Karl der Große. p. 348.

¹⁾ Aut. Allem. t. 2. p. 2.

²⁾ Gerbert l. c. II. p. 110.

³⁾ Migne. Patr. lat. Vol. LXXVIII. p. 1129.

Auch bei der Kaiserkrönung wurden solche Laudes gesungen. Höfler erwähnt diese Litanei bei der Krönung Heinrichs III.¹⁾ Neuerdings haben dann die Benedictiner diese Form der Litanei wieder zu Ehren zu bringen gesucht, indem sie bei verschiedenen außerliturgischen Gelegenheiten die Laudes unter Anpassung an den jedesmaligen Zweck vortrugen.²⁾ (Schluß folgt).

Diozesan-Nachrichten.

1. Pontifical-Functionen.

Der Hochwürdigste Herr Bischof trat am 28. September seine dritte diesjährige Visitationstour nach Allenstein und Hohenstein an, welche nach folgendem Plane verlief: Sonntag, den 29. und Montag, den 30. September Firmung in Allenstein. 1. Oktober Firmung und Visitation daselbst, 2. Oktober Altarweihe, 3. Oktober Grundsteinlegung zur Herz-Jesu-Kirche, 4. Oktober Besuch des S. Marien-Krankenhauses und der Irrenanstalt in Kortau, 5. Oktober Reise nach Hohenstein und Visitation daselbst, 6. Oktober Firmung in Hohenstein.

2. Personal-Veränderungen.

Direktor Paul Stanekwig in Springborn und Dr. Bruno Neudenberger, vertretungsweise Religionslehrer am Gymnasium in Rößel, sind zur Fortsetzung der Studien in Rom beurlaubt. 19. September. Commendarius Otto Kuchel in Mielenz als Kaplan nach Neuteich versetzt; dem Commendarius Victor Teschner in Kannau ist die Curatie in Zinten übertragen; Kaplan Paul Rudlowski wegen Krankheit im Marienhospital in Allenstein ist von der Kaplanstelle in Gr. Lemtendorf entbunden und Kaplan Valentin Kusztowski in Gr. Bertung zum Kaplan in Gr. Lemtendorf ernannt; Kaplan Jacob Brzeszczynski in Wuttrien ist in gleicher Eigenschaft nach Gr. Bertung versetzt. 20. September. Die Verwaltung der Direktorstelle bei der Springborner Demeriten-Anstalt ist dem ersten Kaplan in Heilsberg, Andreas Böniq, übertragen worden. 27. September. Paul Lunkwig, zweiter Kaplan in Heilsberg, zum ersten Kaplan daselbst befördert; die zweite Kaplanstelle daselbst hat Kaplan Walter von Borzhtowski in Rößel (zuletzt vertretungsweise in Insterburg) erhalten. 10. Oktober. Die Pfarradministratoren Gustav Grobmann in Sensburg, Hugo Rodel in Willenberg und Otto Langkau in Gr. Leschienen auf die von ihnen kommandarisch verwalteten Pfarrstellen daselbst kanonisch insituiert. 14. Oktober. Kaplan Dr. Borchert in Braunsberg ist zum Subregens am Diozesan-Priester-Seminar daselbst ernannt.

3. Pensions-Zuschuß-Verein.

Die Hochwürdigsten Herren Geistlichen werden an die Einzahlung der rückständigen Jahresbeiträge pro 1901 erinnert.

Verzeichnis

der zu Johanni 1901 abgelösten Ostpreussischen Pfandbriefe zu $3\frac{1}{2}$ %.

I. Departement Königsberg:

Rinkeim	Nr. 88 zu 100 Thaler.
Gr. Klitten	Nr. 4 zu 500 Thaler.
Wesselschöben (Schaaken)	Nr. 94 zu 25 Thaler.
Wiltkamm	Nr. 104 zu 50 Thaler.
Zielkeim	Nr. 7 zu 200 Thaler.

¹⁾ Deutsche Päpste. Bd. 1. S. 247 und 149.

²⁾ So in Emanu am 25. April 1897 bei der Festfeier zum Andenken an den 100 jährigen Todestag des hl. Adalbert und bei der Einweihung der Kirche der Benedictinerabtei auf dem Aventin in Rom am 11. November 1900.

II. Departement Mohrungen:

Malbenten Nr. 222 zu 300 Thaler
Nieder Traupel Nr. 46 zu 100 Thaler

Königsberg, den 1. Oktober 1901.

Ostpreussisches General-Landschafts-Depositorium.
Ritschmann. Richter.

Die Inhaber der in diesem Verzeichnisse aufgeführten, von den Besitzern obiger Güter abgelösten Pfandbriefe werden hierdurch aufgefordert, diese Pfandbriefe mit Zinsscheinen in tursfähigem Zustande gegen andere gleichwerthige Pfandbriefe mit gleichen Zinsscheinen bei unserem Depositorium schleunigst einzutauschen.

Bei persönlicher Einlieferung erfolgt der Umtausch in unserem Depositorium an jedem Mittwoch zwischen 12 und 1 Uhr Mittags.

Wer die Einlieferung unterläßt, hat zu gewärtigen, daß diese Pfandbriefe in vorschriftsmäßiger Art auf seine Kosten öffentlich ausgedoten werden.

Die Einzahlung der abgelösten Pfandbriefe durch die Post kann unfrankirt erfolgen.

Königsberg, den 1. Oktober 1901.

Ostpreussische General-Landschafts-Direktion.
gez. Bon.

Literarisches.

Herders Konversations-Lexikon. Dritte Auflage. Reich illustriert durch Textabbildungen, Tafeln und Karten. Wird 160 Hefte zu 50 Pf. oder acht Bände zu M. 10 umfassen. Freiburg. Herder. Probeheft. Erstes Heft. A-Abhästion.

Das vorliegende Probeheft ist zunächst nur zur Orientierung der Presse und des Buchhandels bestimmt, nicht zur allgemeinen Verteilung an das Publikum, kann aber in den Buchhandlungen eingesehen werden. Die neue Auflage des nach langen, gründlichen Vorbereitungen an die Öffentlichkeit tretenden Lexikons stellt sich laut dem beigefügten Prospekt als vollständig neues Werk dar. Die früheren vier Bände von je 50 Bogen sind auf 8 Bände von je 55 Bogen vermehrt. Der Inhalt wird mehr als das dreifache bieten. Hand in Hand mit der inzwischen stattgehabten Entwicklung der graphischen Künste geht die reichhaltige Ausstattung mit Skizzen, Bildern und Karten. Noch entschieden durchgreifender als die äußere ist die innere Um- und Ausgestaltung. Die in dem festen Boden christlicher Weltanschauung wurzelnde Grundrichtung bleibt unverändert; den Fortschritten und täglich sich steigenden Anforderungen der Zeit entsprechend ist dagegen für alle die mannigfaltigen Gebiete des Lebens und Wissens der Rahmen durchweg weiter gespannt. Die Neubearbeitung betrachtet es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben, das katholisch-positive Element allenthalben, aber ohne aufdringliche Hervorhebung, zur Geltung zu bringen.

Besonders will sie auch „den religiösen und sozialen Organismus der katholischen Kirche umfassend würdigen.“ Demzufolge ist die Redaktion bemüht, überall, namentlich bei den Artikeln von Ländern, Bistümern und Städten, in Bezug auf katholische Einrichtungen zu ergänzen, was andere Lexika ignoriert haben. Für dieses Ziel reichen die gedruckten Hilfsmittel vielfach nicht aus, weshalb die Verlagsabteilung in Zweifelsfällen Korrektur-Abzüge der betr. Artikel behufs Nachprüfung und etwaiger Ergänzung an die hochw. Pfarrgeistlichkeit versendet. Wir bringen dies auf Ersuchen der Verlagsabteilung gerne zur Kenntnis unserer Leser, da wir nicht zweifeln, daß die in Anspruch genommenen hochw. Herren die große Aufgabe, die hier die Herdersche Verlagsabteilung zur Abstellung eines so lange und tief empfundenen Bedürfnisses auf sich genommen hat, bereitwilligst fördern werden. Irigenwelsche Auslagen erwachsen nicht, da dem Abzug stets ein frankirtes Couvert zur Rücksendung beiliegt.

Die Neubearbeitung zieht aber auch alles, was im Bereiche der Natur und des Geistes für die weitesten Kreise wissenschaftlich erscheint, in einem Umfange bei, daß sie auch nach dieser Richtung einen Vergleich mit viel größeren Unternehmungen ähnlicher Art nicht zu scheuen braucht. Allenfalls ist ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, auf die tausenderlei Fragen, die Gelehrt wie Ungelehrt an ein derartiges Werk zu stellen pflegt, ebenso raschen und klaren wie zuverlässigen und ausgiebigen Aufschluß zu geben. Bei aller Kürze des Gebotenen ist einer gemeinverständlichen Fassung vorzügliche Sorgfalt zugewandt; das Fremdwort bleibt im ganzen auf die unentbehrlichen Fachausdrücke beschränkt. Die einzelnen Angaben führen durchgehends auf dem neuesten Stand erreichbarer Kenntnis. Die Gegenwart ist im allgemeinen verhältnismäßig eingehender als die Vergangenheit, das Hauptverbreitungsgebiet des Werks wieder eingehender als andere Kulturländer berücksichtigt. Insbesondere wurden die großen gefeßgeberischen Neuschöpfungen des Deutschen Reiches wie die Ergebnisse der jüngsten Volkszählungen umfassend nutzbar gemacht. Abbildungen oder graphische Darstellungen treten vielfach ergänzend zum Texte; eigene Text-, Karten- und Bilderbeilagen behandeln allgemein Wissenswertes in übersichtlichen Gruppierungen oder ausführlicheren Schilderungen; bei allen fremdsprachigen Stichwörtern wird Geschlecht und Ableitung, Aussprache und Betonung soweit als möglich angegeben; wohlgeleitete Bücherangaben verweisen je nach Bedarf auf einlässlichere Belehrung. Angesichts der unbestrittenen, so lange und so allgemein betonten Bedürfnisfrage wird die neue Auflage des Lexikons sich in allen positiv gläubigen Kreisen einer nicht minder guten Aufnahme versehen dürfen als ihre beiden Vorgängerinnen: möge sie dadurch nachhaltig gefördert werden in dem Mühen, auch auf diesem wichtigen und fruchtbaren Felde der Volksliteratur katholischen Wissen und Wesen im frischen Wettbewerb die würdige Vertretung zu sichern.

Gaduel. Praktische Unterweisungen für Seminaristen. Zweite Auflage. Rempten. Köfel. 1901. 32^o. 112 S. 70 Pf.

Arztlicher Ratgeber bei der Pflege und Ernährung des Kindes nebst Anleitung zur ersten Hilfe in Erkrankungs-fällen, bei Vergiftungen und äußeren Einwirkungen. In Frage und Antwort leichtfaßlich dargestellt von Dr. med. Friedr. Barth, prakt. Arzt. J. P. Bachem. Köln. 16^o. 128 S. M. 1,20.

Pädagogische Psychologie. Von L. Habrich, Seminar-Oberlehrer. Erster Teil: Das Erkenntnisvermögen. Rempten. Köfel. 1901. 8^o. XL u. 224 S. M. 3.

Anzeigen.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

Jährlich 4 Hefte. — XXV. Jahrgang. — Preis 6 Mark.

Inhalt des soeben erschienen 4. Hefes:

Abhandlungen J. Franz, Die sexuellen Sünden in der Moral. Chr. Besch, Die Inspiration der hl. Schrift nach der Lehre der heutigen Protestanten (2. Art.). E. Gutberlet, Der sakramentale Ritus der Priesterweihe. B. Cathrein, Die Kardinaltugend der Gerechtigkeit und ihr Verhältnis zur legalen Gerechtigkeit. L. Fonck, Moderne Gegner Mariä. L. Percher, Zur Frage über die Objectivität der sinnlichen Erfahrung (2. Art.).

Recensionen. Weber und Welte's Kirchenlexikon (XII. Bb.), Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche (Bde VIII u. IX) (L. Fonck). G. Ledos, Sainte Gertrude (E. Michael). A. v. Malzew, Ciny progebonija

— Begräbnisritus (N. Nilles). O. Braunsberger, Beati Petri Canisii epistulae et acta (A. Kröß). A. Ehrhard, Die vornicänische Litteratur (E. A. Kneller). Corpus scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum (K. Höller).

Analekten. Albert der Große als Mystiker (E. Michael). Eine unechte Ablasschrift des Duns Scotus (N. Paulus). Gregor VII., „Der Vater des Bibelverbots“? (E. Michael). Bemerkungen zu Joh. 40, 15—41, 26 (J. Honthelm). Die Grotte des hl. Abtes Johannes von Aegypten (L. Fonck). Eine öfter citierte lateinische Inschrift (E. A. Kneller). Zur Wunderlitteratur des 16. Jahrhunderts (N. Paulus). Ueber die Josefsehe und ihre Behandlung im Dispensfalle (N. Nilles.)

Kalendebilder

in reichster Auswahl in
Emil Benders Buchhandlung.

Serdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Klaus, J. J., Volkstümliche Predigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres und die Fastenzeit. Ausgewählt und aus dem Lateinischen neu bearbeitet von Franz Schmid, Pfarrer u. Schulinspektor. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8^o. 4 Bände oder 32 Lieferungen zum Preise von 80 Pf. für die Lieferung.

Erster Band (1.—8. Lieferung): **Sonntagspredigten**, erste Hälfte, XII u. 558 S.) M. 6,40; geb. in Halbfranz M. 8,40; Einbanddecke allein M. 1.

Alle drei Wochen erscheint eine Lieferung.

„Weltberühmt sind die Predigten des J. J. Klaus. Jeder Prediger sucht sie zu bekommen. So etwas Bediegenes, Inhalt-, Beispiel- und Gleichnisreiches giebt es nur selten in der deutschen Predigtliteratur. Ungemein praktisch, übersichtlich und leicht memorierbar, anschaulich und kirchlich korrekt, sind diese Vorträge wahre Musterpredigten, und ein Meister der Uebersetzungskunst sowie des Geschmacks hat sie ins Deutsche übertragen, das sich wie Original liest.“

(Ranzelstimmen. Würzburg 1901. V. Litterar. Beil.).

Sauter, Dr. Benediktus, O. S. B. (Abt), Die Sonntagschule des Herrn oder die Sonn- und Feiertags-evangelien des Kirchenjahres. Dem Druck übergeben von seinen Mönchen. Zwei Bände. 8^o.

I. Band: **Die Sonntagsevangelien.** Mit kirchlicher Approb. (VIII u. 472 S.) M. 3,20; geb. in Leinwand M. 4,20

Der II. Band wird die Feiertagsperikopen enthalten und im Frühjahr 1902 erscheinen.

Schmitt, Dr. Jakob, Psalm 118 für Betrachtung und Besuchung des Allerheiligsten erklärt und verwertet. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12^o. (VIII u. 392 S.) M. 2,20; geb. in Leinwand M. 2,80.

Ein hervorragender deutscher Bischof schrieb an den Verfasser: „Ich bin überzeugt, daß die sehr frommen und äußerst praktischen Betrachtungen viel Segen verbreiten.“ Zugleich fügt der hochw. Herr bei, daß er das Werkchen seinem Klerus empfehlen und eine Besprechung in seinem Pastoralblatte besorgen lasse.